

Unterstützte Elternschaft: Eltern mit geistiger Behinderung (er)leben Familie

- Rechtliche Grundlagen
- Hilfeplanung und ihre Umsetzung
- Fachliche Standards
- Zusammenarbeit in der Praxis

Ein Reader der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Zusammengestellt von:

Tim Streit, Gesundheitsamt der Stadt Oldenburg

Wilfried Wagner-Stolp, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Marburg



Lebenshilfe

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort.....	4
Dortmunder Erklärung	6
Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung – rechtliche Aspekte (<i>Renate Heinz-Grimm, Marburg</i>)	9
Unterstützte Elternschaft – Hilfeplanung im Zusammenspiel öffentlicher Kommunalverwaltung und freier Träger (<i>Tim Streit, Oldenburg</i>)	33
Elternrecht und Kindeswohlgefährdung – ein unlösbarer Konflikt (<i>Runheide Schultz, Hannover</i>)	55
„Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm?!“ – Risiko und Schutzfaktoren im Leben von Kindern geistig behinderter Eltern und Perspektiven professioneller Unterstützung (<i>Dietke Sanders, Erfurt</i>)	75
Elterliche Kompetenzen und ihre Erfassung bei Eltern mit geistiger Behinderung (<i>Ursula Pixa-Kettner, Bremen</i>)	85
Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung – Arbeitshinweise des Jugend- und Sozialamtes Frankfurt am Main (<i>Petra Wallner-Rübeling, Frankfurt</i>)	99
Begleitete Elternschaft: Neues aus Wissenschaft, Forschung und Praxis (<i>Stefanie Bargfrede, Bremen</i>)	135
Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Begleitete Elternschaft“ – Überblick über die Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern mit geistiger Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland anhand des o. g. Netzwerkes (<i>Stefanie Bargfrede, Bremen</i>)	147
Literaturhinweise	154
Internetadressen	158
Die AutorInnen	159

Liebe Leserin, lieber Leser!

Sie halten einen Reader mit Fachbeiträgen aus interdisziplinärer Sicht in Händen. Er stellt die Unterstützung von Familien in den Mittelpunkt, bei denen die Eltern geistig behindert genannt werden.

Die Beiträge basieren auf zwei Veranstaltungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe in Marburg in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Stadt Oldenburg. Diese eher ungewöhnliche Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst einer Kommune und einem freien Träger der Behindertenhilfe ist aus der Erkenntnis heraus entstanden, dass wir positive Veränderungen in diesem spannungsträchtigen Unterstützungsbereich nur dann erreichen, wenn unterschiedliche Sichtweisen vieler Akteure zu einer familienbezogenen Hilfeplanung mit entsprechender Leistungsgewährung zusammengeführt werden.

Bei der Unterstützung von Eltern, die wir geistig behindert nennen, und ihren Kindern geht es insbesondere um die konstruktive Bündelung von Sichtweisen, die eingebracht werden von

- den Fachbehörden Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt sowie
- den Dienstleistungsanbietern der Eingliederungs- und Jugendhilfe.

Nur wenn diese Gemeinsamkeit gelingt, dann besteht die Möglichkeit, dass sich Lebensentwürfe, die Menschen mit Behinderung visionär in der Dortmunder Erklärung zum Abschluss des Lebenshilfekongresses „Wir wollen mehr als nur dabei sein“ (20.09.2003) beschrieben haben, verwirklichen.

Darin heißt es unter anderem:

„Eine Gesellschaft, in der die vielen verschiedenen Menschen ohne Angst und Vorurteile gleichberechtigt zusammenleben, ist noch ein schöner Traum. Aber ein Traum, für den es sich zu kämpfen lohnt. Ob Menschen mit Behinderung oder ohne – alle wollen selbst entscheiden, wie und wo sie leben möchten.“

Und an anderer Stelle wird formuliert:

„Der Traum heißt auch: Es gibt keine Hindernisse (Barrieren), auch nicht in den Köpfen. Alle Menschen sind aufgeschlossen. Man kann überall hinkommen und es gibt Hilfen, alles zu verstehen. Wer Hilfe benötigt, bekommt sie dort, wo alle anderen auch sind: im Kindergarten, in der Schule, bei der Arbeit, in der Wohnung, in der eigenen Familie, auch in der Freizeit. Wer Unterstützung braucht, bekommt genau die Hilfe, die notwendig ist.“

Soweit an dieser Stelle die Vorstellungen behinderter Menschen, die ihr Recht auf Leistungen zur Teilhabe reklamieren und ihre Bürgerrechte gleichberechtigt wahrnehmen wollen – hier als Eltern und Familienangehörige. Die für uns Orientierung bietende komplette Dortmunder Erklärung haben wir den Fachbeiträgen vorangestellt.

Wir haben für diesen Reader Beiträge ausgewählt, die aus den beiden Fachtagungen im Oktober 2003 und Oktober 2005 in Marburg „Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder (er)leben Familie“ stammen. Leitend bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltungen war uns ein ressourcenorientierter und zuversichtlicher Blick auf das Thema Familie und Behinderung.

In den Gesprächsrunden, die in die Marburger Tagungen eingebaut waren, kamen Mütter wie Väter zu Wort, deren Schilderungen u. a. eine Gemeinsamkeit verdeutlichten: Geistig behinderte Eltern in Deutschland sind diejenigen, die wie keine andere Elterngruppe unter sozialer Kontrolle stehen. Und für die Bewältigung neuer Herausforderungen, hier das Zu-

sammenleben mit einem Kind, erscheint es weichenstellend und prägend, was die Umgebung diesen Eltern zutraut. Ernst genommen und in der neuen Rolle ermutigt zu werden wird gewünscht und als hilfreich wahrgenommen!

Wir freuen uns, wenn die Mischung der Fachbeiträge aus kommunaler Steuerperspektive, aus Sicht der Leistungsanbieter, aus sozialpädagogischer und rechtlicher Warte, aus Fachpraxis und Wissenschaft einen Impuls bieten kann, die lokale Teilhabeplanung und die Umsetzung der Unterstützung für behinderte Eltern und ihre Kinder voranzutreiben.

Im Hinblick auf strategisch-planerische Überlegungen ist auf die mittlerweile vorliegende Novellierung des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) hinzuweisen. Diese Neuregelung fordert alle Akteure, die Familien-, Jugend- sowie Eingliederungshilfe als integrales, abgestimmtes Leistungsangebot weiterzuentwickeln, damit unser Buch- und Veranstaltungstitel erfahrbar wird.

Die Herausgeber:

Tim Streit, Gesundheitsamt der Stadt Oldenburg

Wilfried Wagner-Stolp, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Marburg

Marburg/Oldenburg, Oktober 2006